Stiftung Kindertagesstätten (Kita) Thalwil
www.kita-thalwil.ch

Schutzkonzept Corona Kitas

Stand 22.03.2021

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 15. August 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das Schutzkonzept stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten «Covid-19-Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (08.06.2020)» und orientiert sich an der per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung besondere Lage.
Neben dem Schutzkonzept hat kibesuisse gemeinsam mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) und der Abteilung Infektiologie und Spitalhygiene des Universitäts- Kinderspitals Zürich (Prof. Dr. med. Christoph Berger) sowie im Austausch mit dem kantonsärztlichen Dienst der Gesundheitsdirektion Kanton ZH und dem Verein QualiKita Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken ausgearbeitet.

Die Empfehlungen zum «permanenten» – mit definierten Ausnahmen – Tragen von Hygienemasken richten sich insbesondere an Kindertagesstätten im Kanton Zürich und wurden aufgrund der verschärften Covid-19-Lage (hohe Fallzahlen, erhöhtes Contact Tracing in Betreuungsinstitutionen) im Kanton Zürich nötig.
Zwingend zu beachten sind immer allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen die Stiftung und die Kitas eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von COVID-19.
In der aktuellen epidemiologischen Lage im Kanton Zürich wird bei Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken neu nicht nur der Abstand zwischen Erwachsenen untereinander oder zu Kindern ab 12 Jahren, sondern auch der Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern unter 12 Jahren berücksichtigt. Die Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung stehen umso mehr vor der Herausforderung, alle nötigen Massnahmen zum Schutz vor Covid-19 umzusetzen und gleichzeitig den Bedürfnissen der betreuten Kinder gerecht zu werden.

Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt. Ist das nicht möglich, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

STOP-Prinzip

S	**S** steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	**T** sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	**O** sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	**P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske).

Persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) werden eingesetzt, wenn Substitution, technische oder organisatorische Massnahmen nicht möglich sind. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während 15 Minuten (**einmalig oder kumulativ**) weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing). Die Kita verfügt über die notwendigen Formulare.

Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein. [1]

Tragen von Schutzmasken

Die Betreuungspersonen tragen grundsätzlich in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Dies gilt auch für alle anderen Personen ab 12 Jahren, welche sich länger als 15 min im gleichen Raum aufhalten (Hausdienst, Köche und Köchinnen, externe Fachpersonen, Eltern, Gäste). Ausgenommen sind die betreuten Kinder.
Im ÖV gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene und Jugendlichen über 12 Jahren.
Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken, welche den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
Das Tragen von privat gekauften Masken ist erlaubt, sofern diese geprüft sind und gemäss Vorgaben regelmässig gereinigt werden.

Als Ergänzung zum vorliegenden Muster-Schutzkonzept können die «Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten im Kanton Zürich» dienen. Sie zeigen auf, wie das Tragen von Hygienemasken von Fachpersonen unter Berücksichtigung des Kindswohls und des Rechts der Kinder auf eine bestmögliche positive Entwicklung umgesetzt werden kann.

Jedem Kind unter 24 Monaten wird eine Bezugsperson zugeteilt, die sich falls notwendig, während eines Teils der Betreuungszeit auch ohne Hygienemaske mit dem Kind beschäftigt und mit ihm im

[1] Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen des Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Social Distancing – Beziehungsgestaltung mit jungen Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie » und «Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden». Verfügbar unter: www.mmi.ch/infos-zu-corona-massnahmen.html

Dialog ist. Sie achtet dabei darauf, zu anderen Personen einen Abstand von 1.5 m zu wahren und trägt, ausser beim Kontakt mit diesem Kind, eine Maske. Die anderen Betreuungspersonen tragen eine Hygienemaske, wenn sie das betreffende Kind betreuen. Es wird schriftlich festgehalten, wer welchem Kind an welchem Tag als Bezugsperson zugeteilt ist. Sollte diese Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen nur ihre Bezugskinder in Quarantäne.

Reagiert ein Kind, das älter als zweijährig ist, verunsichert auf die Masken tragenden Personen, erhält es eine Bezugsperson zugeteilt, die sich zeitweise – wie oben für Kinder unter 24 Monaten beschrieben – ohne Hygienemaske mit ihm beschäftigt.

1. Betreuungsalltag

Gruppenstruktur	• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. Die Gruppendurchmischung lässt sich im Garten nicht immer vermeiden. • *Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen bestmöglich ein und tragen zwingend eine Schutzmaske.* • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe **Besuch Turnhalle**	• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird auf «hygienekritischen» Spiele verzichtet. • Auf die Beteiligung der Kinder bei der Zubereitung von Mahlzeiten wird verzichtet. • Wasserspiele oder Baden im Planschbecken dürfen durchgeführt werden. • Bei Projekten die zwingend durchgeführt werden müssen (z.B Kiga Projekt), lassen sich Gruppendurchmischungen nicht immer vermeiden. • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation[1]. • Die Turnhalle darf weiterhin besucht werden. Geräte und Material wird vor der Verwendung desinfiziert.
Rituale	• Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») verzichtet werden soll. • Singkreise und weitere gesangliche Aktivitäten von Kindern sind erlaubt. Beim Singen besteht jedoch ein sehr hohes

	Übertragungsrisiko des Virus, weshalb Schutzvorkehrungen unter den anwesenden Erwachsenen (Tragen von Hygienemasken und Abstandhalten) weiterhin zwingend eingehalten werden müssen. Nach dem Singen wird der Raum ausgiebig gelüftet.
Aktivitäten im Freien	• Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Auf Ausflüge wird bis auf weiteres verzichtet. • Beim Aufenthalt im Garten, bei Spaziergängen, beim Besuch von externen Spielplätzen, im Wald etc. gilt Maskentragpflicht, wenn der Abstand von 1.5 m zu anderen Personen – **Kinder und Erwachsenen** – nicht mit Sicherheit und dauerhaft eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Waldgruppen. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. **Spezifisch Waldgruppe Chindeparadies und Chinderhuus Mühlebach:** Die Waldgruppe ist auf die tägliche Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Stosszeiten werden gemieden und die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen. Im ÖV tragen die Erwachsenen und Jugendliche über 12 Jahren eine Schutzmaske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Packliste sichergestellt. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
Essenssituationen	• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt oder die Mitarbeitenden tragen Handschuhe, dies gilt auch für das Reichen von Gemüsesticks, Brot etc. Die Kinder bedienen sich bei den Mahlzeiten nicht selber. • Gemäss Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes essen die Mitarbeitenden **nicht** zusammen mit den Kindern. Die Kinder werden während der Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.

	• Die Mitarbeitenden können sich nun während den Mahlzeiten uneingeschränkt auf die Kinder konzentrieren. Aufgrund dessen kann versucht werden, die Anzahl anwesender Mitarbeitenden während den Mahlzeiten zu reduzieren.
Pflege	• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Vor- und zwischen den pflegerischen Tätigkeiten werden gründlich die Hände gewaschen. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich nach jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände oder desinfizieren sie. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen: • Desinfektion der Wickelunterlage • Individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Tragen von Einweghandschuhe: Gemäss Abklärung vom 8.5.2020 mit der Kinderpraxis Nautilus und Empfehlung von Prof. C. Berger, Leiter Infektiologie: Bei Stuhlgang, sowie bei Kindern mit Infekthinweisen (Fieber/Durchfall) Handschuhe verwenden. Benutzung eines Mundschutzes nach eigenem Ermessen. Bei allen anderen Wickelsituationen ist gründliches Händewaschen ausreichend. • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden wie bisher eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

2. Übergänge

Bringen und Abholen	• Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution, sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen: • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept wird den Eltern kommuniziert (Plakat, Email etc.).
	• Die Organisation der Bring- und Abholzeiten, sowie die Nutzung verschiedener Eingänge werden Kitaspezifisch vereinbart und gehandhabt.
	• Bring- und Abholzeiten bei Bedarf flexibel gestalten. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern. • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Es wird auch bei der Begrüssung der Kinder bestmöglich darauf geachtet, ihnen immer mit Gesichtsmaske zu begegnen. Sollte es zu Ausnahmen kommen, ist umgehend das Reportingblatt auszufüllen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. • Beim Betreten der Kita werden die Hygienemassnahmen eingehalten: • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände.
Eingewöhnung/ Ablösungsschwierigkeiten	Bei Eingewöhnungen und Kindern, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen benötigen: • Die Eltern desinfizieren ihre Hände. • Der begleitende Elternteil trägt in den Räumlichkeiten eine Schutzmaske und hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugs-

	person und den anderen Kindern (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung achten wir darauf, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Es kann vorkommen, dass der eingewöhnende Elternteil die Maske für einen kurzen Moment auszieht, um beispielsweise dem Kind Sicherheit zu vermitteln. **Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Bezugsperson der Kita nicht zum gleichen Zeitpunkt die Maske ablegt.** • Gruppe nach Möglichkeit aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen).
Übergang von Spiel zu Essensituationen	• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	• Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

3. Elternarbeit

Elternabende und -anlässe	• Bis auf Weiteres werden keine Elternabende und weitere Anlässe durchgeführt.
Elterngespräche	• Elterngespräche finden bevorzugt online statt. Physische Durchführung ist unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Maskentragpflicht, Raum lüften) in Ausnahmefällen möglich. Die Anzahl der Teilnehmenden wird dabei auf ein Minimum reduziert, von Seiten der Kita nimmt nur eine Person teil.
Kita-Besichtigungen	• Besichtigungen finden ausschliesslich ausserhalb der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung statt. • Bei Besichtigungsterminen gilt für Eltern und Mitarbeitende Maskentragpflicht.

4. Personelles

Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	• Es besteht ausnahmslos Maskentragepflicht und der erforderliche Abstand wird eingehalten. Ist dies nicht gewährleistet, wird die Anzahl Teilnehmende reduziert und/oder die Onlinelösung gewählt.
Teamkonstellationen	• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	• Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel-und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.

Besonders gefährdete Mitarbeitende	• Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein.
Neue Mitarbeitende	• Für Vorstellungsgespräche Abstandsregeln einhalten oder Onlinelösungen prüfen. • Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	• Sorgfältiges Erstgespräch, allenfalls über Telefon/Videokonferenz führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen erklären. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

5. Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt: • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

6. Besonderheiten

Besuche von externen (Fach-)Personen	• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpäd. Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes und tragen in der Kita eine Schutzmaske.

	• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Offene pädagogische Konzepte in Kitas	• Abwägen, ob die gewohnten offenen Strukturen mehr dem Wohle der Kinder dienen als eine vorübergehende Einführung von Gruppen.

7. Vorgehen im Krankheitsfall *oder bei Kontakt mit einer infizierten Person*

Umgang mit symptomatischen, erkrankten Personen und Kontakten	Bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person gilt folgendes: • Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind strikt einzuhalten. • Den eigenen Gesundheitszustand beobachten. • Es kann weitergearbeitet werden, wenn möglich im Homeoffice. • Bei Arbeit in der direkten Betreuung gilt in diesem Fall die **Maskentragpflicht ohne Ausnahmen**. Nur Mitarbeitende, die mit der erkrankten Person in engem Kontakt standen, müssen in angeordnete Quarantäne. In diesem Fall wird sich die kantonale Behörde bei den betreffenden Personen melden. Der Geschäftsstelle der Stiftung Kita Thalwil ist zwingend eine schriftliche Bestätigung des Arztes für die angeordnete Quarantäne zukommen zu lassen. Als enger Kontakt gilt, zu einer infizierten Person mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) und weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Maske) zu haben. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung. Die kantonalen Behörden und die infizierte Person evaluieren gemeinsam, wer unter die «engen Kontaktpersonen» fällt. Beim Umgang mit symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» - ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person - ist das in der Infografik (letzte Seite) abgebildete Vorgehen einzuhalten. Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern. Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche

	die allgemeinen Testkriterien (siehe dazu «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»). • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich testen. Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall wenden sich Eltern an den zuständigen Kinderarzt. • **Positiv getestete** Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020). • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende») • Wenn Eltern oder andere mit dem Kind/Jugendlichen im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz eingereist und unter Quarantäne gestellt sind, dürfen Kinder/Jugendliche die Betreuungsinstitution nur besuchen, wenn sie nicht im engen Kontakt zu der betroffenen Person sind.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege: • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Bei **symptomatischen Kinder bis 12 Jahren mit «Risikokontakt»** – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe dazu «Empfehlung zum Vorge-

	hen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, tragen zwingend die Schutzmaske und evtl. Handschuhe. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution oder Gäste, positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation und weiter müssen diejenigen Personen in Quarantäne, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit der positiv getesteten Person hatten. • Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation. Die im gleichen Haushalt lebenden Personen werde unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder: keine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe sowie für die Betreuungspersonen. • Werden zwei oder mehr Kinder einer Betreuungsinstitution innerhalb von 10 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Kinder in Isolation und weiter müssen die Kinder, die engen Kontakt hatten, in Quarantäne und die Mitarbeitenden oder Gäste, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit den positiv getesteten Kindern hatten. • Die lückenlos geführten Reportingformulare geben Auskunft über Kontakte ohne Schutzmasken. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und In der Kita durch die KL Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

	Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente.

Dieses Dokument ist abgelegt in der Infothek unter: https://kita-thalwil.ch/login/

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

kibesuisse

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

Das Kind ...
- hat Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichten Husten **ohne Fieber** und
- ist in einem guten Allgemeinzustand.

Das Kind ...
- hat akuten **starken Husten ohne Fieber** und
- ist in einem guten Allgemeinzustand.

Das Kind ...
- hat neu aufgetretenes **Fieber** (>38,5 °C),
- ist aber in einem guten Allgemeinzustand.

Das Kind ...
- hat neu aufgetretenes **Fieber** (>38,5 °C) und
- befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand.

Das Kind bleibt zu Hause.

Das Kind hat keine anderen Covid-19-Symptome*.

Das Kind weist andere Covid-19-Symptome* auf.

Innerhalb von 3 Tagen nimmt der starke Husten oder das Fieber deutlich ab. Das Kind ist während mind. 24 Stunden fieberfrei.

Der starke Husten oder das Fieber hält 3 Tage oder länger an.

Eltern oder erziehungsberechtigte Personen kontaktieren Ärztin/Arzt. Diese entscheiden über weiteres Vorgehen (z.B. ob Covid-19-Test durchgeführt wird) und notwenige Massnahmen (z.B. ob und wann Kind wieder in die Bildungs- und Betreuungsinstitution darf).

Falls Covid-19-Test durchgeführt wird.

Kein Covid-19-Test / Andere Diagnose (z.B. Mittelohrentzündung, Angina, Harnwegsinfektion) und entsprechende Massnahmen.

Negativ und 24 Std. fieberfrei.

Positiv.

Das Kind kann die Bildungs- und Betreuungsinstitutionen besuchen.

Contact Tracing und Isolation

* **Andere Covid-19-Symptome:**
Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen; Kopfschmerzen; Gliederschmerzen; Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. (Treten diese «anderen Covid-19-Symptome» isoliert auf, also ohne starken Husten oder neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C), gilt das übliche Vorgehen unabhängig von Covid-19.)

kibesuisse
Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53 • CH-8005 Zürich • T +41 44 212 24 44 • www.kibesuisse.ch